



Ausbildungs- plätze sichern

Prämienprogramm der Bundesregierung

Foto: Alexander Praths - stock.adobe.com

Im August ist die Förderrichtlinie des im Juni verabschiedeten Hilfsprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ in Kraft getreten. Damit die Corona-Pandemie nicht das Ausbildungs-Aus für viele junge Menschen bedeutet, fördert die Bundesregierung mit diesem Programm insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn sie trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie durch bestimmte Maßnahmen Ausbildungen sichern. Die Gesamtsumme der Förderungen in den Jahren 2020 bis 2021 wird auf 500 Millionen Euro geschätzt.

Für welche Betriebe ist das Hilfsprogramm gedacht?

Für das Maßnahmenpaket kommen Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.

Ausbildungsbetriebe gelten als „in erheblichem Umfang von der Covid-19-Krise

betroffen“, wenn sie in der ersten Hälfte des Jahres 2020 mindestens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt haben oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr im Schnitt um mindestens 60 Prozent niedriger ausfiel. Wurde das Unternehmen erst nach April 2019 gegründet, sind die Bezugsmonate November und Dezember 2019.

Sie können für Ihre Zahnarztpraxis ab Inkrafttreten der Förderrichtlinien eine Förderung beantragen, wenn die obigen Kriterien auf Sie zutreffen und Sie während der Corona-Krise nachweislich folgende Maßnahmen ergriffen haben:

① Das Ausbildungsangebot erhalten.

Für jeden Ausbildungsvertrag, der für das Jahr 2020/2021 abgeschlossen wurde, können Ausbildungsbetriebe nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit der Azubis eine einmalige Prämie von 2.000 Euro erhalten.

② Das Ausbildungsangebot erweitern.

Für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag, der für das Jahr 2020/2021 über den Durchschnitt der drei Vorjahre

2017 bis 2019 hinaus geschlossen wurde, winkt nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit der Azubis eine Prämie von 3.000 Euro.

③ Kurzarbeit für Azubis vermeiden.

Unternehmen, die während der Corona-Krise keine Kurzarbeit für Auszubildende sowie deren Ausbilder anmelden, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung unterstützt – und zwar für jeden Monat mit einem mindestens 50-prozentigen Arbeitsausfall. Diese Unterstützung ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

④ An Auftrags- und Verbundausbildung teilnehmen.

Wenn Betriebe Corona-bedingt die Ausbildung aussetzen müssen, können andere KMU, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten. Dies gilt, wenn der Geschäftsbetrieb des ursprünglichen Ausbildungsbetriebs durch die Corona-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen

von Schließungen betroffen ist oder erhebliche Auflagen die Fortsetzung des Ausbildungsbetriebs behindern. Diese Maßnahme ist bis zum Juni 2021 befristet.

⑤ Azubis von insolventen KMU übernehmen.

Pro Auszubildenden, den Ausbildungsbetriebe von einem Corona-bedingt insolventen Unternehmen bis zum Abschluss der Ausbildung übernehmen, erhalten sie eine Übernahmeprämie von 3.000 Euro. Diese Maßnahme ist bis zum Juni 2021 befristet.

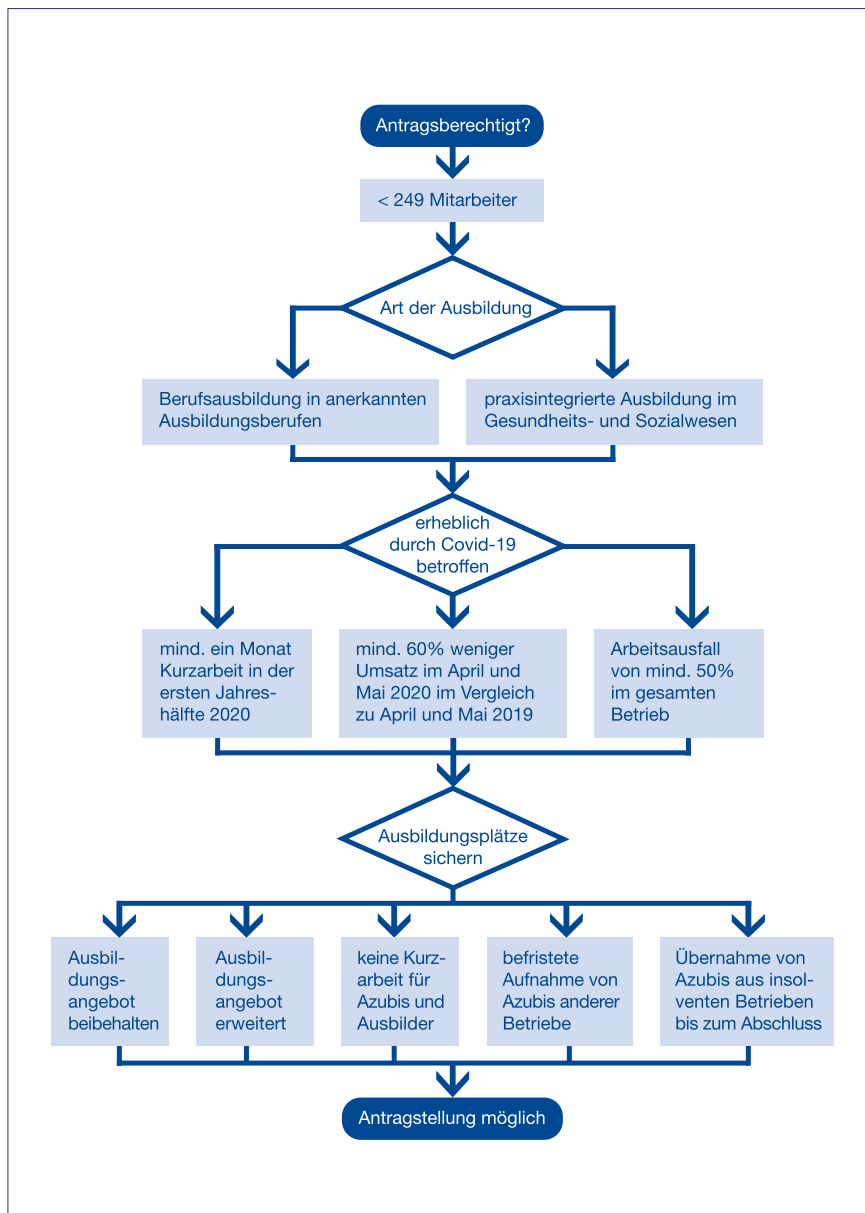
Ihre Förderung für die Maßnahmen ①, ②, ③ und ⑤ können Ausbildungsbetriebe bei der örtlich zuständigen Bundesagentur für Arbeit beantragen. Die konkrete Durchführung der Maßnahme ④ wird im Rahmen der Allianz von Aus- und Weiterbildung noch diskutiert.

Regina Levenshtein

Antragsformular der Agentur für Arbeit:



www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146592.pdf



Unter diesen Voraussetzungen ist es denkbar, einen Antrag stellen zu können.

Bild: BLZK

Preisgünstiger Qualitäts-Zahnersatz – Made in Germany

Wir liefern Ihnen den Zahnersatz den Sie für Ihre Patienten brauchen!

Freecall-Nr.
0800 - 77 88 123
aus dem deutschen Festnetz

Saarburger Ring 30
68229 Mannheim
kontakt@laufer-zahntechnik.de
www.laufer-zahntechnik.de

- Seit über 25 Jahren spezialisiert auf hochwertige Kombi- und Implantattechnik
- Ihre Patienten können am Eigenanteil bis zu 50% einsparen
- Herstellung aller Arbeiten in unserem Mannheimer Meisterlabor
- TÜV zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Einfache, schnelle Logistik sowie Lieferung deutschlandweit

LAUFER
Zahntechnik

Ein Unternehmen in der



Preisgünstig – Seriös – Zuverlässig